

Teilsanierung Gemeindehaus - Herstellen der Barrierefreiheit - Grundsatzbeschluss Baudurchführung

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 10.03.2022	<i>Bearbeitung:</i> Caroline Schulz <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Menzendorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

In der Sitzung der Gemeindevertretung Menzendorf / des Finanzausschusses der Gemeinde Menzendorf vom 06.10.2020 wurde der Grundsatzbeschluss zur Vergabe der Planungsleistungen zur Baumaßnahme der Teilsanierung des Gemeindehauses an das Amt zu delegieren.

Ziel ist der Ersatz der vorhandenen Ölheizung und gleichzeitig das Herstellen der Barrierefreiheit in der Untergeschossebene.

Die Förderbedingungen BEG EM - Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahme - sind bei einem Austausch des Wärmeerzeugers an die Kopplung des Einsatzes erneuerbarer Energien gebunden. Dies würde die Installation einer Hybrid-Anlage bedeuten. Im Gebäude selbst ist ein Wärmeverteilnetz vorhanden, welches mit Vorlauftemperaturen von 70°C betrieben wird. Bei diesen Temperaturen fallen die meisten Erneuerbare-Energien-Träger aus, eine Pelletheizung wäre technisch möglich.

Somit fällt die Planung auf eine Gasbrennwert-Therme.

Ferner ergab die Untersuchung des Bestandes, dass Arbeiten an der Rückstauenebene der Abwasserinstallation auszuführen sind.

Die Arbeiten zur Ertüchtigung des Brandschutzes werden in einer separaten Baumaßnahme auszuführen sein.

Die beschriebenen Baumaßnahmen in der Untergeschossebene sollen 2022 durchgeführt werden.

Die Leistungsbeschreibungen zu den Bauleistungen sind durch den Planer erstellt, so dass zeitnah die Angebotseinholung stattfinden wird.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Menzendorf stimmt der getroffenen Eilentscheidung der Bürgermeisterin zu, die für die Durchführung der Baumaßnahme erforderlichen Vergabeverfahren einschließlich Zuschlagsentscheidung und Zuschlagserteilung an das Amt Schönberger Land zu delegieren.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH**VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN**

Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	11401-096-11
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Menzendorf - Eilentscheidung BGIN (öffentlich)
2	2022-03-10 Sachkontoauszug (öffentlich)
3	2021-06-14 Kostenaufstellung (öffentlich)